

Mitteilung Nr. MIT-FS 6/2022		
zur Anfrage nach § 39 GOStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 6/2022 Petra Brand DIE LINKE 15.03.2022 Schutz der Notbrunnen vor Verunreinigung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„In Stadtgebiet Bremerhaven gibt es 35 Notbrunnen, die die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser im Katastrophenfall sicherstellen soll. Bei einem längeren allgemeinen Stromausfall aufgrund eines Hackerangriffs oder bei Zerstörung der Wasserversorgung im Kriegsfall kann oberflächennahes Grundwasser aus 17 bis 42 m Tiefe mit Handpumpen gefördert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Daher bedarf das oberflächennahe Grundwasser eines besonderen Schutzes.

1. Wie weit liegt das nächstgelegene Grundwasserschutzgebiet von der Deponie Grauer Wall entfernt (Bremerhaven und Geestland)?

2. Wie weit liegt der nächstgelegene, im Kataster eingetragene Notbrunnen von der Deponie Grauer Wall entfernt (Bremerhaven und Geestland)?“

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bremerhaven. In Bezug auf die Stadt Geestland können keine Aussagen getroffen werden.

zu 1.

Der kürzeste Abstand der planfestgestellten Deponie Grauer Wall zum Wasserschutzgebiet Langen/Leherheide beträgt rd. 190 m. Der kürzeste Abstand der Altablagerungen zum Wasserschutzgebiet Langen/Leherheide beträgt rd. 140 m.

zu 2.

Der nächstliegende Notwasserversorgungsbrunnen in Bremerhaven befindet sich im Stadtteil Lehe. Der Brunnen liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes Langen/Leherheide. Der Abstand zur Deponie Grauer Wall beträgt rd. 965 m.

Grantz
Oberbürgermeister